

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Mühlmann (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Finanzministeriums**

### **IT-Lagezentrum zur Bewertung der Cybersicherheitslage in Deutschland im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und seine Auswirkungen auf Thüringen**

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) hat ein neues IT-Lagezentrum zur steten Bewertung der Cybersicherheitslage für Deutschland eröffnet.

Das **Thüringer Finanzministerium** hat die **Kleine Anfrage 7/5734** vom 11. März 2024 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. April 2024 beantwortet:

1. Welche Aufgaben hat das neue IT-Lagezentrum zur Bewertung der Cybersicherheitslage für Deutschland nach Kenntnis der Landesregierung?

Antwort:

Das benannte neue IT-Lagezentrum wird durch das BSI betrieben. Dieses dient der Beobachtung der Cybersicherheitslage und Aufnahme sowie Bewertung von Vorkommnissen in diesem Bereich.

2. Wie, in welchem Umfang und mit welcher Zielstellung wirkt sich die Arbeit des neuen IT-Lagezentrums auf die Arbeit von Thüringer Behörden aus?

Antwort:

Das IT-Lagezentrum ist eine Einrichtung der Bundesverwaltung und hat daher keinen direkten Einfluss auf die Thüringer Landesverwaltung. Inwieweit sich die Qualität der Informationen verändert, kann derzeit nicht bewertet werden.

3. Welche konkrete Zusammenarbeit gibt es von Thüringer Behörden mit diesem neuen IT-Lagezentrum?

Antwort:

Das Ministerium für Inneres und Kommunales erhält in seiner Funktion als Zentrale Kontaktstelle des Landes gemäß § 8b Abs. 2 Nr. 4 c des Gesetzes über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz - BSIG) vom IT-Lagezentrum des Bundes regelmäßige beziehungsweise anlassbezogene Informationen zu Sicherheitslücken, zu Schadprogrammen, zu erfolgten oder versuchten Angriffen auf die Sicherheit in der Informationstechnik und zu der dabei beobachteten Vorgehensweise, deren potentielle Auswirkungen auf die Verfügbarkeit der Kritischen Infrastrukturen und Lagebildern bezüglich der Sicherheit in der Informationstechnik der Kritischen Infrastrukturen oder der Unternehmen im besonderen öffentlichen Interesse. Diese Informationen werden an die zuständigen Aufsichtsbehörden des Landes zur Erfüllung ihrer Aufgaben weitergeleitet.

Daneben erhalten das Ministerium für Inneres und Kommunales und das Landeskriminalamt regelmäßig wirtschaftsbezogene Informationen und Warnmeldungen des IT-Lagezentrums des Bundes als Teilnehmer der sogenannten "Allianz für Cyber-Sicherheit" (ACS), die im Jahr 2012 vom BSI und dem Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche (Bitkom e.V.) als Netzwerk für Cyber-Sicherheit in der Wirtschaft gegründet wurde. Diese dienen vor allem der Arbeit der Zentralen Ansprechstelle Cybercrime im Landeskriminalamt.

Eine Zusammenarbeit mit dem BSI besteht über das nationale Verbindungswesen und auch im operativen Bereich innerhalb des VerwaltungsCERTVerbunds (VCV).

4. Welche Zuarbeiten erhält das neue IT-Lagezentrum von welchen Thüringer Behörden in welchem jeweiligen Turnus und in welchem jeweiligen Umfang?

Antwort:

Das IT-Lagezentrum des Bundes erhält keine direkten Zuarbeiten von der Thüringer Landesverwaltung.

5. Welche Aufgaben, die bisher welche Thüringer Behörden realisiert haben, werden künftig von dem neuen IT-Lagezentrum des BSI bearbeitet und wie wirkt sich das aus?

Antwort:

Vom IT-Lagezentrum des BSI werden keine Aufgaben von Thüringer Landesbehörden wahrgenommen.

6. Leistet der Freistaat Thüringen Zahlungen an das BSI, die unter anderem mit diesem IT-Lagezentrum in Zusammenhang stehen? Falls ja, in welchem Umfang, unter welcher Zielrichtung und auf welcher Rechts- oder Vertragslage?

Antwort:

Nein, der Freistaat Thüringen leistet keine Zahlungen an das BSI im Zusammenhang mit dem IT-Lagezentrum.

Taubert  
Ministerin